



Bekanntmachung

über die geplante Einziehung eines Teilstücks der Ortsstraße „Steigweg“ (gem. Art. 8 Bayerisches Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG).

Die Gemeinde Lenting beabsichtigt, die Ortsstraße „Steigweg“ auf einer Länge von etwa 166 m einzuziehen.

Der einzuziehende Abschnitt wurde nie ausgebaut. Eine Erschließungsfunktion war somit nie gegeben. Mit Erschließung des Baugebiets „Hinter den Zäunen III“ verliert der Weg jede Verkehrsbedeutung.

Der Gemeinderat hat deshalb in der Sitzung vom 06.07.2021 beschlossen, das Verfahren zur Einziehung eines Teilstücks der Ortsstraße „Steigweg“ einzuleiten.

Die geplante Einziehung wird hiermit nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG öffentlich bekannt gemacht.

Die für die Einziehung maßgeblichen Unterlagen liegen für die Dauer von drei Monaten

ab Montag 19.07.2021 bis einschließlich 22.10.2021

im Rathaus der Gemeinde Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, Zimmer 2, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist besteht für alle Beteiligten die Möglichkeit, ihre Rechte geltend zu machen und Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorzubringen. Diese können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, Zimmer 2, erhoben werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist ist vorgesehen, einen Gemeinderatsbeschluss zur Einziehung der beschriebenen Teilstrecke herbeizuführen. Die Einziehungsverfügung wird zu gegebener Zeit öffentlich bekannt gemacht.



Lageplan

GEMEINDE LENTING
Lenting, den 08.07.2021

(Siegel)

gez.

Christian Tauer
Erster Bürgermeister

Angeheftet: 09.07.2021
Abgenommen: 26.07.2021